

### Fall 4 – Sachverhalt

Der kräftig gebaute A und der schwächliche B sind von Kindesbeinen an befreundet gewesen. Doch als die beiden mit dem Studium in Freiburg beginnen, ändert sich alles. Zuerst tritt A einer Graffiti-Gang bei – eine Kunstform, für die B nichts als Abscheu empfindet. Fortan entfernen A und B sich zunehmend voneinander. Zu allem Überfluss verlieben sich beide im vierten Semester auch noch in ihre gemeinsame Kommilitonin C. Missgunst und Eifersucht zerrütten das Verhältnis nun vollends.

Aufgrund der langen Freundschaft sind beide über die Fehlritte des anderen bestens informiert. Und so kommt A eines Tages auf den Gedanken, B in die Bredouille zu bringen. B hatte zu seinem siebzehnten Geburtstag ein Luftgewehr geschenkt bekommen und den darauffolgenden Sommer damit verbracht, sich durch Zielübungen an Vögeln, Katzen und anderem Getier auf seinen nunmehr erworbenen Jagdschein vorzubereiten. Weil C für Tierschutz brennt wie niemand sonst, ist A gewiss, B durch die Offenbarung von dessen Jagdaffinität gegenüber C ausstechen zu können.

Um seinen Plan in die Tat umzusetzen, lädt A die C ein, mit ihm beim Food Truck seines Vertrauens zu speisen und ausgefallene Fruchtlimonaden zu genießen. Der D, der den Food Truck neben seiner Tätigkeit als „Singer-Songwriter“ betreibt, steckt gerade seinerseits in einer Beziehungskrise und ist nicht recht bei der Sache. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des A garniert D den bestellten Grünkernburger mit mäßig pikanten Peperoni, obwohl er aufgrund von As Kundentreue bestens mit dessen Vorlieben bekannt ist. Auf die Peperoni reagiert A aufgrund einer äußerst seltenen Unverträglichkeit, von der D nichts wusste, mit Herzrasen und akutem Erbrechen.

A fühlt sich gedemütigt und vor C blamiert. Als bekannter Hitzkopf brennt A dann doch heißer für Rache als für die Liebe und so stellt er seinen Plan um. Anstatt B bloßzustellen, will er ihn dazu bewegen, seine Schießkünste zu gebrauchen, um dem schusseligen D einen Denktzettel zu verpassen. Er stellt B vor die Wahl: Entweder B inszeniere ein Drive-By-Shooting auf den Food Truck oder er – A – werde doch entsprechend seinem ursprünglichen Vorhaben der C bezüglich B reinen Wein einschenken. Um auf Nummer sicher zu gehen, droht er obendrein, Bs VW-Bus mit anzüglichen Gang-Tags zu überziehen. Nach einer an sich schon kostspieligen Neulackierung könne

sich B den Sammlerwert von 100.000 Euro gepflegt an den Hut stecken. Er – A – habe bereits seine Crew angewiesen und fünf unflätige Gesellen stünden bereit, Bs VW-Bus auf As Signal hin zu „verschönern“, sollte A nicht alsbald die Ausführung der Tat durch B melden. Das entspricht nicht der Wahrheit, A blufft.

D soll nicht zu Schaden kommen, lediglich die Reifen soll B zerschießen. Als überzeugter Karnivore ist B, dem die Entwicklung der Freiburger Gastronomie schon lang ein Dorn im Auge ist, von der Idee eigentlich ganz angetan. Dennoch fürchtet er, bei C abzublitzen, da er zum ersten Mal seit seinem Auslandsjahr in Südamerika nach dem Abitur wieder so richtig verliebt ist. Auch um seinen Bus zu retten, sieht er keine andere Möglichkeit, als As Verlangen nachzukommen. Er führt den Plan daher bestimmungsgemäß aus, was D einen Sachschaden von 400 Euro beschert.

Wie haben sich A, B und D nach dem StGB strafbar gemacht?